

## Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen

### Arbeitnehmerveranlagung; Follow-up-Überprüfung

Das BMF setzte von den Empfehlungen des RH, die er im Jahr 2007 veröffentlicht hatte, den überwiegenden Teil um. Die vom RH veranlasste Berichtigung fehlerhafter Veranlagungen durch die Finanzämter führte zu Mehreinnahmen für den Bund von mehr als 500.000 EUR.

#### Kurzfassung

#### Prüfungsziel

Ziel der Follow-up-Überprüfung der Arbeitnehmerveranlagung war die Beurteilung der Umsetzung jener Empfehlungen, die der RH bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung abgegeben und deren Verwirklichung das BMF zugesagt hatte. (TZ 1)

#### Qualitätskennzahlen

Das BMF setzte die Empfehlung des RH, in zukünftigen Zielvereinbarungen auch Kennzahlen vorzusehen, die eine Evaluierung der Qualität der Erledigungen ermöglichen, um. (TZ 3)

#### Auswahl der Risikofälle

Der Empfehlung des RH, die Kriterien für die Auswahl der Risikofälle zu optimieren, kam das BMF ab dem Jahr 2007 nach. Weitere Maßnahmen im Jahr 2008 zielten darauf ab, nur noch steuerlich relevante Fälle zur Kontrolle auszuwählen, so dass die Empfehlung des RH vollständig umgesetzt wurde. (TZ 4)

#### Materielle Richtigkeit der Veranlagungen

Die vom RH anlässlich der vorangegangenen Gebarungsüberprüfung festgestellten fehlerhaften Erledigungen wurden von den Finanzämtern ausnahmslos berichtigt. Das steuerliche Mehrergebnis daraus betrug rd. 94.000 EUR. Die Neubearbeitung der dem BMF vom RH anlässlich der im Jahr 2007 veröffentlichten Gebarungsüberprüfung

übermittelten Verdachtsfälle durch die Finanzämter ergab ein steuerliches Mehrergebnis von mehr als 400.000 EUR. Die Empfehlung des RH wurde somit vollständig umgesetzt. (TZ 5)

### Qualität der Bearbeitung

Die Empfehlung des RH, die Qualität der Bearbeitung zu verbessern, setzte das BMF durch folgende Maßnahmen um:

- Ausweitung des Schulungsangebots für die Bediensteten und Führungskräfte der Finanzämter im Bereich der Arbeitnehmerveranlagung (TZ 6)
- Erweiterung der Zielvereinbarungen um eine Messgröße, die eine Evaluierung der Qualität der Erledigungen ermöglicht (TZ 3)
- Durchführung von Audits durch den bundesweiten Fachbereich mit dem Schwerpunkt der Erledigung von Risikofällen. (TZ 6)

### Internes Kontrollsystem

Die Vorgesetzten in den Finanzämtern erhalten nunmehr EDV-unterstützt eine Auswahl der zu kontrollierenden Erledigungen der Mitarbeiter. Diese Kontrollen stellen die Qualität der Erledigungen sicher und helfen, ein Fehlverhalten von Mitarbeitern zu vermeiden. Damit setzte das BMF die Empfehlung des RH, eine verstärkte und nachvollziehbare Kontrolle der von den Mitarbeitern eigenverantwortlich genehmigten Fälle sicherzustellen, vollständig um. (TZ 8)

Mitteilungen gemäß § 109a Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988)<sup>1)</sup>

Durch Implementierung automationsunterstützter Abläufe setzte das BMF die Empfehlung des RH, die steuerlich relevanten Mitteilungen gemäß § 109a EStG 1988 vollständig zu berücksichtigen, um. (TZ 9)

<sup>1)</sup> Dabei handelt es sich um Mitteilungen von Unternehmen sowie Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts über Auftragnehmer bestimmter Leistungen (Angaben über Name, Adresse, Art der erbrachten Leistungen, Entgelt usw.).

### Datenvernetzung

Seit Februar 2008 findet ein teilweiser Datenabgleich zwischen der Finanzverwaltung und dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger statt, womit das BMF die Empfehlung des RH, soweit es seinen Einflussbereich betraf, vollständig umsetzte. (TZ 10)

### Kontrollumfeld

Während sich die Anzahl der Arbeitnehmerveranlagungen von rd. 3,4 Mill. EUR im Jahr 2005 auf rd. 3,7 Mill. EUR im Jahr 2008 erhöhte, verringerte sich bei den Finanzämtern das für die Erledigungen eingesetzte Personal. Weil darüber hinaus von den Mitarbeitern auch neu hinzugekommene Aufgaben zu bewältigen waren, verschlechterten sich – entgegen der Empfehlung des RH – die Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Arbeit und für qualitätsvolle, stichprobenweise Kontrollen der Erledigungen.

Seine Empfehlung wertet der RH dennoch als teilweise umgesetzt, weil es dem BMF mit verschiedenen Maßnahmen, etwa mit der Verbesserung der Auswahl der Risikofälle oder der Forcierung der Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, gelang, der Entwicklung gegenzusteuern. (TZ 7)

### Topf-Sonderausgaben

Bei den so genannten Topf-Sonderausgaben handelt es sich um Ausgaben der privaten Lebensführung, insbesondere im Zusammenhang mit Personenversicherungen und der Wohnraumschaffung/-sanierung, die nur eingeschränkt steuerlich absetzbar sind. Das vom RH mit der Abschaffung der Topf-Sonderausgaben in ihrer derzeitigen Form aufgezeigte Potenzial zur Steigerung der Verfahrenseffizienz und der Bürgerfreundlichkeit griff das BMF bislang nicht auf. Der Empfehlung des RH wurde somit nicht entsprochen. Das aktuelle Regierungsprogramm sah Maßnahmen in diese Richtung nicht vor. (TZ 2)

### Kenndaten zur Arbeitnehmerveranlagung

<b>Rechtsgrundlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einkommensteuergesetz 1988, BGBl. Nr. 400/1988 i.d.g.F.</li> <li>- Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961 i.d.g.F.</li> <li>- Verordnung des Bundesministers für Finanzen betreffend Mitteilungen gemäß § 109a EStG 1988, BGBl. II Nr. 417/2001</li> </ul>			
<b>Gebahrung</b>				
<b>Kalenderjahre</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>
	in Mill. EUR			
<b>Lohnsteuer bundesweit</b> (finanzgesetzlicher Ansatz 2/52014)	16.930,36	18.092,01	19.663,58	21.308,44
<b>Einkommensteuer bundesweit</b> (finanzgesetzlicher Ansatz 2/52004)	2.539,49	2.524,53	2.628,76	2.741,78
	Anzahl			
<b>Arbeitnehmerveranlagungen bundesweit</b> erledigte Fälle	3.375.358	3.287.906	3.317.931	3.739.028
<b>Veranlagungsjahre</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008<sup>2)</sup></b>
<b>Ergebnisse der Arbeitnehmerveranlagungen<sup>1)</sup></b>	in Mill. EUR			
Gutschriften	914,73	956,74	1.060,92	-
Lastschriften	245,75	248,35	264,46	-

<sup>1)</sup> Stand jeweils zum Ende des ersten Antragsjahres

<sup>2)</sup> Daten stehen noch nicht zur Verfügung.

Quellen: Haushaltssystem des Bundes, Controlling des BMF

### Prüfungsablauf und -gegenstand

1 Der RH überprüfte im März und April 2009 die Umsetzung der Empfehlungen, die er bei einer vorangegangenen Gebaarungsüberprüfung der Arbeitnehmerveranlagung abgegeben und deren Verwirklichung das BMF zugesagt hatte. Der in der Reihe Bund 2007/6 veröffentlichte Bericht wird in der Folge als Vorbericht bezeichnet.

Weiters hatte der RH zur Verstärkung der Wirkung seiner Empfehlungen deren Umsetzungsstand bei den überprüften Stellen nachgefragt. Das Ergebnis dieses Nachfrageverfahrens hatte er in seinem Bericht Reihe Bund 2008/13 veröffentlicht.

Die Prüfung fand im BMF sowie bei den bereits bei der vorangegangenen Gebaarungsüberprüfung überprüften Finanzämtern statt. Dabei handelte es sich um die Finanzämter Wien 6/7/15 und Wien 2/20/21/22 sowie Bruck Eisenstadt Oberwart, Linz, Spittal Villach und Innsbruck.

Zu dem im Februar 2009 übermittelten Prüfungsergebnis gab das BMF im August 2009 eine Stellungnahme ab. Der RH verzichtete auf eine Gegenäußerung.

### Topf-Sonderausgaben

- 2.1** (1) Bei den so genannten Topf-Sonderausgaben handelt es sich um Ausgaben der privaten Lebensführung, insbesondere im Zusammenhang mit Personenversicherungen und der Wohnraumschaffung/-sanierung, die nur eingeschränkt steuerlich absetzbar sind.

Der RH hatte dem BMF im Vorbericht empfohlen, die Absetzmöglichkeiten für Topf-Sonderausgaben zugunsten einer entsprechenden Regelung im Einkommensteuertarif zu überdenken. Da die steuerlichen Auswirkungen im Einzelfall niedrig waren, waren mögliche Lenkungseffekte im Hinblick auf die begünstigten Ausgaben als gering zu werten. Ein Absehen von der möglichen jährlichen Geltendmachung dieser Sonderausgaben hätte zu einer Verwaltungsvereinfachung geführt.

(2) Der RH stellte dazu fest, dass im BMF legistische Vorarbeiten zu dieser Maßnahme nicht getätigt wurden. Dies war im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass das aktuelle Regierungsprogramm die vom RH empfohlene Maßnahme nicht vorsah.

- 2.2** Die Empfehlung des RH wurde somit nicht umgesetzt.

Der RH empfahl, diese Maßnahme weiter zu verfolgen.

- 2.3** *Laut Stellungnahme des BMF befindet sich eine Änderung einzelner Bestimmungen in Diskussion.*

### Qualitätskennzahlen

- 3.1** (1) Der RH hatte dem BMF in seinem Vorbericht empfohlen, im Rahmen von künftigen Zielvereinbarungen neben quantitativen Messgrößen auch Kennzahlen vorzusehen, die eine Evaluierung der Qualität der Erledigungen ermöglichen.

(2) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Zielvereinbarungen für die Arbeitnehmerveranlagung zwischen dem BMF und dem Regionalmanagement der Steuer- und Zollkoordinationen sowie in weiterer Folge mit den Finanzämtern schrittweise ausgeweitet wurden. Neben einer Messgröße für die Verfahrensdauer (Durchlaufzeit Arbeitnehmerveranlagung) enthalten sie nun eine zusätzliche Messgröße, die die Kontrollerfolge bei den Vorbescheidkontrollen (Trefferquote Vorbescheidkontrollen) angibt. Damit soll nach den Angaben des BMF die Effektivität der Erledigungen erfasst und eine genaue Durchfüh-

zung der Kontrollen sowie eine einheitlich hohe Erledigungsqualität erreicht werden.

**3.2** Die Empfehlung des RH wurde somit vollständig umgesetzt.

## Auswahl der Risikofälle

**4.1** (1) Der RH hatte dem BMF in seinem Vorbericht empfohlen, den Kriterienkatalog für die Auswahl der Risikofälle, das sind jene Fälle, die für eine Überprüfung ausgewählt werden, zu optimieren. Da durch die große Anzahl an Fällen eine lückenlose Kontrolle nicht möglich ist, sollten insbesondere Fälle von steuerlicher Relevanz und von hohem fiskalischem Risiko als Kontrollfälle ausgewählt werden. Fälle, bei denen etwa aufgrund eines niedrigen Einkommens eine Bescheidkorrektur ohnehin keine oder nur unbedeutende steuerliche Auswirkungen hätte, sollten nicht in die Auswahl fallen.

(2) Wie der RH feststellte, startete das BMF im Jahr 2007 ein Projekt zur Optimierung des Kriterienkatalogs für die Auswahl der Risikofälle. Ziel war es, die Effektivität der elektronisch gesteuerten Fallauswahl zu erhöhen. Dazu erfolgte eine Analyse des bestehenden Kriterienkatalogs. Auf Basis dieser Analyse wurden die Grundlagen für die Vor- und Nachbescheidkontrolle bei der Arbeitnehmerveranlagung adaptiert.

Zur Feststellung der Auswirkungen der vom BMF getroffenen Maßnahmen auf die Effektivität der Fallauswahl analysierte der RH die Controllingdaten. Diese Analyse bezog sich insbesondere auf die Einflussgrößen Prüfungsdichte, Trefferquote und monetäre Kontrollerfolge.

Bei der Prüfungsdichte handelt es sich um den Anteil der Fälle, die aufgrund einer Vor- oder Nachbescheidkontrolle bzw. eines individuellen Kontrolljahres<sup>1)</sup> – gemessen an der Gesamtzahl der erledigten Arbeitnehmerveranlagungen – überprüft wurden. Die Prüfungsdichte blieb zwischen 2005 und 2008 bei den Vorbescheidkontrollen nahezu unverändert und erfuhr bei den Nachbescheidkontrollen eine Steigerung. Da jedoch die Anzahl der Arbeitnehmerveranlagungen insgesamt stieg, waren im Jahr 2008 gegenüber dem Jahr 2005 um rd. 60.000 Vorbescheidkontrollen mehr durchzuführen.

<sup>1)</sup> Bei einem individuellen Kontrolljahr erfolgte die Auswahl des Risikofalls aufgrund der händischen Indizierung eines Mitarbeiters.

Bei der Trefferquote handelt es sich um den Anteil jener Fälle an der Gesamtzahl der überprüften Fälle, bei dem die Änderung der Antragsdaten auch zu einer Änderung der festzusetzenden Einkommensteuer (Spruchbetragsänderung) und somit zu einem monetären Kontrollerfolg führte. Diese Messgröße wird seit 2007 erfasst und ist seit 2008

Teil der Zielvereinbarungen. Die Trefferquote bei den durchgeführten Kontrollmaßnahmen wies von 2007 auf 2008 eine Steigerung auf.

Der durchschnittliche monetäre Kontrollerfolg je Kontrollfall stieg von 86,64 EUR (2007) um rd. 11 % auf 96,38 EUR (2008). Der durchschnittliche monetäre Kontrollerfolg je Treffer stieg von 300,69 EUR (2007) um rd. 8 % auf 325,77 EUR (2008).

Das BMF traf Ende 2008 weitere Optimierungsmaßnahmen mit dem Ziel, die elektronisch gesteuerte Auswahl an Risikofällen auf Fälle von steuerlicher Relevanz und hohem fiskalischem Risiko einzuschränken und damit ineffiziente Prüfungsmaßnahmen zu vermeiden.

#### 4.2 Die Empfehlung des RH wurde somit vollständig umgesetzt.

### Materielle Richtigkeit der Veranlagungen

#### 5.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht empfohlen, im Zusammenwirken von BMF und dem Führungsmanagement der Finanzämter eine qualitätsvolle Bearbeitung der Arbeitnehmerveranlagungen sicherzustellen.

Der RH hatte zahlreiche fehlerhafte Erledigungen festgestellt, die auf unzureichend durchgeführte Prüfungshandlungen zurückzuführen waren.

Darüber hinaus hatte der RH im Zuge der Vorprüfung aus den bundesweit durchgeführten Arbeitnehmerveranlagungen eine Auswertung von rd. 1.500 Fällen erstellt, bei denen ebenfalls der Verdacht bestand, dass sie fehlerhaft seien. Diese Auswertung übermittelte er dem BMF und empfahl, diese Fälle von den Finanzämtern überprüfen und im Rahmen der verfahrensrechtlichen Möglichkeiten berichtigte Bescheide erstellen zu lassen.

#### (2) Der RH stellte dazu fest:

- Die Überprüfung der Liste mit Verdachtsfällen durch die Finanzämter ergab, dass von 1.558 Verdachtsfällen in 482 Fällen überhöhte Freibeträge im Ausmaß von 2.688.398,91 EUR zuerkannt worden waren. Die Berichtigung der fehlerhaften Veranlagungen durch die jeweils zuständigen Finanzämter führte zu Mehreinnahmen in Höhe von 419.259,50 EUR.
- Die vom RH während der Vorprüfung bei den überprüften Finanzämtern aufgezeigten fehlerhaften Erledigungen wurden in der Zwischenzeit ausnahmslos berichtigt. Es handelte sich dabei um ins-

gesamt 99 Fälle, von denen 68 Fälle zu einer bescheidmäßigen Berichtigung und Mehreinnahmen von insgesamt 93.916,24 EUR führten.

**5.2** Die Empfehlung des RH wurde somit umgesetzt.

### Qualität der Bearbeitung

**6.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht empfohlen, in den zur Kontrolle ausgewählten Fällen nicht nur auf den Auswahlgrund beschränkte, sondern umfassende Prüfungshandlungen zu setzen. Die Ermittlungshandlungen und deren Ergebnisse sollten in elektronischen Aktenvermerken dokumentiert werden.

Das BMF hatte zur Verbesserung der Situation folgende Maßnahmen zugesagt:

1. die Schulung der Bediensteten in Weiterbildungsseminaren,
2. die Erweiterung der Zielvereinbarungen mit dem Kriterium der Trefferquote,
3. die Schwerpunktsetzung hinsichtlich der Qualität der Kontrollmaßnahmen bei der Durchführung von Audits und
4. die Sensibilisierung von Führungskräften.

(2) Der RH stellte nunmehr fest:

zu 1. Bei den vom RH überprüften Finanzämtern fanden interne Schulungen und Informationsveranstaltungen zu lohnsteuerrelevanten Themen statt. Der bundesweite Fachbereich veranstaltete Tagungen für die Allgemeinveranlagung. Darüber hinaus fanden gemeinsame Veranstaltungen durch die Fachbereiche einer Region im Rahmen der regionalen Bildungsbudgets statt.

In den Regionen bestanden Wissensnetzwerke zur Arbeitnehmerveranlagung. Die behandelten Themen und Lösungsvorschläge wurden allen Mitarbeitern zugänglich gemacht.

zu 2. Seit dem Jahr 2008 enthalten die Zielvereinbarungen eine Messgröße, die angibt, ob die Kontrollhandlungen zu einem monetären Kontrollerfolg geführt haben.

Wie der RH feststellte, trafen Finanzämter, welche die für das Jahr 2008 vereinbarten Werte nicht erreichten, bereits unterjährig diesbezüglich gezielte Maßnahmen.

- zu 3. Der bundesweite Fachbereich Lohnsteuer setzte für seine Audits einen Schwerpunkt bei der Erledigung der Risikofälle. Die dazu ergangenen Maßnahmenvorschläge fanden sich in den Auditjahresberichten; die Informationen wurden in Form eines Auditresümees über die jeweiligen Fachbereiche an die Finanzämter weitergeleitet.
- zu 4. Die vom RH empfohlene Sensibilisierung der Führungskräfte im Hinblick auf die Qualität der Bearbeitung sah der RH einerseits durch die Ausweitung des Schulungs- und Weiterbildungsangebots und durch den Ausbau des Controlling sowie andererseits durch die in den Zielvereinbarungen neu hinzugekommene Messgröße der Trefferquote gewährleistet. Die Führungskräfte hatten bei Abweichungen von den monatlichen Soll-Werten Maßnahmen zur Gegensteuerung zu ergreifen. Zudem waren die Ursachen mit dem Regionalmanagement zu hinterfragen.

## 6.2 Die Empfehlung des RH wurde somit umgesetzt.

### Kontrollumfeld

- 7.1 (1) Der RH hatte im Vorbericht empfohlen, zur Aufrechterhaltung der general- und spezialpräventiven Wirkung der Maßnahmen der Finanzverwaltung effiziente und stichprobenweise Kontrollen im Einzelfall durchzuführen.

Dazu hatte der RH festgestellt, dass von 2001 bis 2005 bei einer Personalreduktion von 37 % die Anzahl der Erledigungen in der Arbeitnehmerveranlagung um rd. 24 % gestiegen war. Im Jahr 2005 waren auf einen Bediensteten durchschnittlich doppelt so viele Erledigungen entfallen wie noch 2001. Der RH hatte daher empfohlen, die qualitativ hochwertige Arbeit in den Finanzämtern wieder in den Vordergrund zu stellen.

(2) Der RH erhob nunmehr in einem ersten Schritt den Personalstand der Teams Allgemeinveranlagung bundesweit sowie bei den überprüften Finanzämtern. Diese Teams sind für die Arbeitnehmerveranlagung, aber auch die Angelegenheiten der Familienbeihilfe, der Bewertung und für das so genannte P-Segment (Private Veranlagung, das sind Fälle ausgewählter Branchen, die nicht zur Umsatzsteuer erfasst sind) zuständig. In der Folge ermittelte der RH den Ressourcenaufwand für die Arbeitnehmerveranlagung.

**Personalstand der Teams Allgemeinveranlagung**

	2005	2008
	in Vollbeschäftigungsäquivalenten	
<b>Bund</b>	1.131,1	1.173,1
<b>Regionen</b>		
Wien	200,5	192,9
Ost	265,0	277,9
Mitte	271,9	285,0
Süd	235,2	255,9
West	158,5	161,4

Quelle: BMF Abteilung I/20

Der Gesamtpersonalstand der Teams Allgemeinveranlagung erhöhte sich von 2005 auf 2008 bundesweit um rd. 3,7 %. Während es in der Region Wien zwischen 2005 und 2008 zu einer Personalreduktion um rd. 3,8 % kam, war in den anderen Regionen eine Erhöhung zwischen 1,8 % (Region West) und 8,8 % (Region Süd) zu verzeichnen.

Die im Rahmen der Teams Allgemeinveranlagung für die Arbeitnehmerveranlagung eingesetzten Ressourcen ermittelte der RH, wie bereits bei der Vorprüfung, durch mitarbeiterbezogene Schätzungen der Teamleiter.

Die Umlegung der bei den überprüften Finanzämtern ermittelten Verhältniszahlen auf sämtliche Finanzämter ließ folgende Trends erkennen:

**Personalressourcen Arbeitnehmerveranlagung bundesweit**

	2005	2008
	in Vollbeschäftigungsäquivalenten	
<b>Bund</b>	460,8	452,8
<b>Regionen</b>		
Wien	92,4	99,0
Ost	104,6	100,3
Mitte	109,7	103,0
Süd	94,6	92,3
West	59,5	58,2

Quellen: BMF Abteilung I/20; Einschätzung der Teamleiter Allgemeinveranlagung der überprüften Finanzämter; Berechnungen des RH (gerundet)

Für das Jahr 2008 ergab sich bundesweit im Vergleich zu 2005 ein Rückgang der Personalressourcen um rd. 1,7 %.

Die Anzahl der Arbeitnehmerveranlagungen stieg bundesweit von 3.375.358 im Jahr 2005 um rd. 10,8 % auf 3.739.028 im Jahr 2008.

Die durchschnittliche Anzahl an Erledigungen je Mitarbeiter war im Jahr 2008 bundesweit um rd. 12,7 % höher als im Jahr 2005. Zudem führte die in diesem Zeitraum nahezu unverändert gebliebene Prüfungsdichte dazu, dass 2008 um insgesamt 60.000 Vorbescheidkontrollen mehr durchzuführen waren als im Jahr 2005 (vgl. dazu TZ 4).

Wie die vom RH erhobene Entwicklung der personellen Ressourcen für die Arbeitnehmerveranlagung und der Erledigungszahlen zeigt, verschlechterten sich die Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Arbeit und für qualitätsvolle, stichprobenweise Kontrollen der Erledigungen von 2005 bis 2008. Darüber hinaus waren von den Teams Allgemeinveranlagung neu hinzugekommene Aufgaben, wie bspw. die Bearbeitung der EU-Zinskontrollmitteilungen und die Rückforderungen der Zuschüsse zum Kinderbetreuungsgeld, zusätzlich zu erledigen.

Aufgrund der bestehenden Vorgaben der Bundesregierung bestand für die Abgabenverwaltung jedoch nur geringer Spielraum bei der Gestaltung der Personalressourcen.

- 7.2** Die Empfehlung des RH, eine effiziente stichprobenweise Kontrolle der Arbeitnehmerveranlagungen und eine qualitativ hochwertige Arbeit sicherzustellen, wurde teilweise umgesetzt. Mit Maßnahmen, wie etwa der Verbesserung der Auswahl der Risikofälle (vgl. dazu TZ 4) oder der Forcierung der Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen (vgl. dazu TZ 6), gelang es dem BMF, der dargestellten Entwicklung gegenzusteuern.
- 7.3** *Laut Stellungnahme des BMF werde an Konzepten zur Nutzung elektronisch verfügbarer Daten gearbeitet, die in Teilbereichen einen Verzicht auf Kontrollen durch Bedienstete der Finanzverwaltung ermöglichen.*

#### **Internes Kontrollsystem – Kontrollen durch Teamleiter**

- 8.1** (1) Im Vorbericht hatte der RH dem BMF empfohlen, eine verstärkte nachvollziehbare Kontrolle der von den Mitarbeitern eigenverantwortlich genehmigten Fälle durch die Teamleiter sicherzustellen. Die Auswahl der zu kontrollierenden Fälle für die Teamleiter sollte systematisch sowohl nach risikoorientierten Grundsätzen als auch nach dem Zufallsprinzip erfolgen.

## Internes Kontrollsystem – Kontrollen durch Teamleiter

(2) Dazu stellte der RH fest, dass den Finanzämtern seit März 2008 für die den Teamleitern obliegenden Kontrollen der Erledigungen der Mitarbeiter EDV-unterstützt erstellte „Revisionslisten“ zur Verfügung stehen. Die Teamleiter erhalten monatlich eine Auswahl aus den im Vormonat von den Mitarbeitern eigenverantwortlich erledigten Fällen. Die Fallauswahl berücksichtigt sowohl die Qualitätssicherung als auch den Aspekt der Malversationsvermeidung.

Eine Auswertung der erledigten Kontrollfälle war im Nachhinein nicht mehr möglich. Einzelne Teamleiter fertigten daher Ausdrücke der Revisionslisten zur Dokumentation an oder führten zusätzlich handschriftliche Aufzeichnungen über die kontrollierten Fälle, um notwendige Korrekturen sicherzustellen.

**8.2** Die Empfehlung des RH wurde umgesetzt. Um den Bedürfnissen der Finanzämter nach Evidenzhaltung und Nachverfolgbarkeit der kontrollierten Fälle nachzukommen, regte der RH jedoch an, einen Zugriff auch auf die bearbeiteten Fälle der Revisionsliste zu ermöglichen.

**8.3** *Das BMF sagte dies zu.*

### Mitteilungen gemäß § 109a EStG 1988

**9.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht empfohlen, durch eine Änderung der organisatorischen Abläufe in den Finanzämtern für eine vollständige Berücksichtigung und Bearbeitung steuerlich bedeutsamer Mitteilungen gemäß § 109a EStG 1988 zu sorgen. Dabei handelt es sich um steuerlich relevante Mitteilungen von Unternehmen und Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts über Auftragnehmer bestimmter Leistungen (Angaben über Name, Anschrift, Art der erbrachten Leistung, Entgelt usw.).

(2) Der RH stellte nunmehr fest, dass das BMF automationsunterstützte Abläufe zur Auswertung aller steuerlich relevanten Mitteilungen gemäß § 109a EStG 1988 implementierte. Fälle, die steuerliche Konsequenzen erwarten lassen und den Mitarbeitern der Finanzämter elektronisch zur Kontrolle vorgeschlagen werden, werden je nach Verfahrensstand und Bearbeitungszuständigkeit in unterschiedlichen elektronischen Listen angezeigt, die wöchentlich aktualisiert werden.

Bei offenen Anträgen auf Arbeitnehmerveranlagung erfolgt auch bei Vorliegen einer Mitteilung gemäß § 109a EStG 1988 zur Beschleunigung des Verfahrens eine unverzügliche Veranlagung. Dies führte zu fehlerhaften Erledigungen.

**9.2** Die Empfehlung des RH wurde vollständig umgesetzt.

Zu dem vorgegebenen Verfahrensablauf mit der Priorisierung der Raschheit der Erledigung und der Akzeptanz fehlerhafter Erledigungen wies der RH jedoch darauf hin, dass dies weder im Sinn der Effizienz des Veranlagungsverfahrens noch der Kundenzufriedenheit ist.

**9.3** *Das BMF stimmte dem zu.*

## Datenvernetzung

**10.1** (1) Der RH hatte im Vorbericht zur Verwaltungsvereinfachung und im Sinne der Bürgerfreundlichkeit eine Vernetzung der Datenbanken der Finanzverwaltung mit jenen des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger empfohlen.

(2) Wie der RH feststellte, findet seit Februar 2008 ein Datenabgleich mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger statt, der sich im Wesentlichen auf die Daten über den Bezug von Krankengeld und über Leistungen des Arbeitsmarktservices bezieht. Ein vollständiger Datenabgleich war nicht möglich, weil die Datenspeicherung durch die Krankenversicherungsträger nicht unter einheitlichen dienstgeberbezogenen Ordnungsbegriffen erfolgt.

**10.2** Das BMF setzte somit die Empfehlung des RH, soweit es seinen Einflussbereich betraf, um. Ein vollständiger Datenabgleich sollte jedoch weiter verfolgt werden.

**10.3** *Das BMF stellte eine Umsetzung im Jahr 2010 in Aussicht.*

## Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

- 11 Der RH stellte fest, dass von neun Empfehlungen des Vorberichts sieben Empfehlungen vollständig umgesetzt wurden. Eine Empfehlung wurde teilweise und eine nicht umgesetzt.

Anknüpfend an den Vorbericht empfahl der RH zusammenfassend:

(1) Die Abschaffung der so genannten Topf-Sonderausgaben sollte weiter verfolgt werden. (TZ 2)

(2) Um den Bedürfnissen der Finanzämter nach Evidenzhaltung und Nachverfolgbarkeit der kontrollierten Fälle nachzukommen, sollte der Zugriff auf die Revisionsliste auch bereits bearbeitete Fälle umfassen. (TZ 8)

(3) Ein vollständiger Datenabgleich zwischen der Finanzverwaltung und dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger sollte weiter verfolgt werden. (TZ 10)